



IFU-RECHTSBERATUNG

Recht · Steuern · Wirtschaft

Der AG-Check - Ist Ihre AG fit nach dem ARUG?









Das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrichtlinien (kurz: ARUG) tritt am 1. September 2009 in Kraft. Aktiengesellschaften können von dem neuen Regelwerk profitieren, z.B. bei der vereinfachten Durchführung der Hauptversammlung, der Verbesserung der Präsenz in der Hauptversammlung und der Erleichterung der Stimmabgabe durch die Nutzung neuer Medien.

Viele Vorteile werden für die Unternehmen aber erst wirksam, wenn die Satzung an das ARUG und die neue Rechtslage angepasst ist.

Für Satzungsregelungen, die der neuen Rechtslage widersprechen gilt eine Übergangsfrist bis zum nächsten Jahr – dann werden sie automatisch nichtig. Diese Rechtsunsicherheit durch fehlende, da nichtige Satzungsregelungen gilt es im Vorfelds zu vermeiden.

Nutzen Sie die diesjährige Hauptversamlungs-Saison, um die AG-Satzungen der von Ihnen betreuten Aktiengesellschaften zu aktualisieren und die Vorteile der neuen Rechtslage schnell nutzen zu können.

Im Vorfeld bringen wir Sie und Ihre Mandanten mit dem AG-Check auf den neuesten Stand des ARUG:

-  Überprüfung bestehender Satzungen auf Anpassungs- und Änderungserfordernisse nach ARUG
-  Optimierung der Regelungen zur Vereinfachungen der Fristenregelungen im Vorfeld einer Hauptversammlung
-  Nutzung neuer Medien zur Durchführung der Hauptversammlung (z.B. Online Teilnahme)
-  Maßnahmen gegen missbräuchliche Aktionärsklagen
-  Optimierung der Regelungen zum Erwerb eigener Aktien
-  Optimierung der Regelungen zur Kapitalaufbringung
-  Deregulierung bei Sachgründungen
-  Vermeidung verdeckter Sacheinlagen

Wir übernehmen für Sie die Vertragsprüfung und erarbeiten ein professionelles Kurzgutachten mit Gestaltungsvorschläge zur Satzungsneufassung und Lösungsvorschlägen zu Ihren individuellen Rechtsfragen.

Überprüfung bestehender Satzungen: ab 250,- Euro

Unsere Service-Paket für AGs:

Mit unseren Service-Paketen bieten wir Standard-Lösungen für Sie und Ihre Mandanten durch die Sie bewährte Lösungen zu fairen Konditionen rechtssicher umsetzen können:

- ✓ Prüfung bestehender Satzung nebst Checkliste und Gestaltungsvorschlägen;
- ✓ Musterbeschluß einer Hauptversammlung zur Satzungsänderung;
- ✓ Individuelle AG Satzung mit Änderungen nach ARUG; ab 950,- Euro

» und so einfach geht's:

1. Schritt : Sie senden uns Ihre Anfrage per E-Mail, Post oder Fax zu.
2. Schritt : Sie erhalten von uns eine Checkliste der benötigten Unterlagen, sowie ein bindendes Angebot zum AG-Check oder ein Angebot für ein Service-Paket für AGs.
3. Schritt : Sie senden uns das unterschriebene Angebot – ggf. mit weiteren Unterlagen – zurück.
4. Schritt : Sie erhalten innerhalb einer Woche nach Eingang der Unterlagen unsere Stellungnahme im Rahmen des AG-Check bzw. wir stimmen mit Ihnen persönlich die Umsetzung des Service-Pakets ab.

Wenn Sie jetzt Interesse an unserem AG-Check haben und ein unverbindliches Angebot wünschen

- Ich interessiere mich für den **AG-Check**.
Bitte kontaktieren Sie mich für weitere Infos.
- Ich interessiere mich für ein **Service-Paket für AGs**.
Bitte kontaktieren Sie mich für weitere Infos.

Per Post an: IFU-Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Euskirchener Straße 52, 53121 Bonn

Per Fax: **0800 – IFU FAXNR**
0800 – 438 32967 (kostenfreie Servicenummer)

Per Email: info@ifu-rechtsberater.de

Vorname / Name: _____

Email: _____

Straße: _____

Fon: _____

Ort: _____

Fax: _____

PLZ: _____

Unterschrift: _____